

desverfassungsgericht hielt dem entgegen, daß nur solche Wehrpflichtige als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden könnten, bei denen mit einiger Sicherheit angenommen werden dürfe, daß bei ihnen eine Gewissensentscheidung gegen den Dienst mit der Waffe auch wirklich vorliege. Dies jedoch sei mit der damals gefundenen Lösung nicht gewährleistet. Ob auch diesmal Gerichte diejenigen sein werden, die Ungereimtheiten und Schwachstellen des Gesetzes auszubügeln haben, bleibt abzuwarten. Pastor *Ulrich Finckh* von der Zentralstelle für Recht und Schutz der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen gab jedenfalls bekannt, daß man bereits Geld sammle für die zu erwartenden Gerichtskosten. Amtierende Richter sagten bei der Anhörung bereits voraus, daß die vorgesehene Neuregelung eine Prozeßlawine ins Rollen bringen werde. Und Interessierte drohen auch bereits damit.

Warum aber zum Schluß dann so eilig? ist wiederholt im Zusammenhang mit diesem Gesetz gefragt worden. Gerade in einer Frage, in der das Bundesverfassungsgericht bereits einen Reformversuch gerichtlich stoppte, sollte man meinen, daß größte Sorgfalt am Platz sein müßte, um einen neuen Versuch zu wagen. Die einzige Erklärung: Die Regierung Kohl glaubte offenbar, ihre parlamentarische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen zu müssen, zumal in einem Bereich wie dem der Innen- und Rechtspolitik, in dem der neuen Koalition von Anfang an die größten inneren Schwierigkeiten vorausgesagt worden waren. Doch besteht die Gefahr, daß diese Art der Gesetzgebung beim Bürger den Eindruck hinterläßt, als sei sie Ausdruck augenblicklicher Opportunitäten und nicht Ergebnis einer längerfristigen Konsensbildung der parlamentarischen Organe. Die Tatsache, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetz um ein Gesetz handelt, das in seiner Geltung zeitlich begrenzt ist, könnte diesen Eindruck noch einmal verstärken. Andererseits: Müßte eine Zeit von mehr als vier Jahren nicht ausreichen, um zu einer dauerhaften Lösung in dieser Frage zu kommen? Wehrdienstverweigerung und Zivil-

dienst waren fast schon zu parlamentarischen Dauerbrennern geworden.

Schwierigkeiten bleiben

Eine Ursache dieser nur langsam vorangekommenen parlamentarischen Beratungen in der Angelegenheit dürfte auch darin gelegen haben, daß mit der geplanten Gesetzesnovellierung *sehr verschiedene Ziele* verfolgt wurden. Die einen betonten die Notwendigkeit einer handhabbaren Lösung, um endlich mehr Wehrgerechtigkeit hergestellt zu sehen. Ihnen ist es ein Dorn im Auge, daß nicht wenige Kriegsdienstverweigerer gar nicht zum Zivildienst eingezogen werden können, entweder weil es nicht genügend Zivildienstplätze gibt oder weil die Prüfungsverfahren die Anerkennung so lange hinauszögerten, daß der betreffende Wehrdienstverweigerer nicht mehr eingezogen werden konnte. Außerdem sehen sie in manchen Zivildienststellen den Zivildienstleistenden nicht so gefordert, wie dies im Vergleich dazu bei der Bundeswehr der Fall wäre. Die anderen wollten vor allem die seit langem für unzulänglich empfundene Gewissensprüfung abschafft wissen, weil erstens das Gewissen nicht in gewünschter Weise überprüfbar sei und weil zweitens die Prüfungen zu Zuständen führten, in denen Kriegsdienstverweigerer diskriminiert würden. Bei der Gesetzesreform bestand also die Schwierigkeit,

Parlamentarier unter einen Hut zu bekommen, von denen die einen meinten, Wehrdienstverweigerung und Zivildienst seien für den Wehrpflichtigen nicht lästig genug, und die anderen, sie seien zu lästig.

Das nun verabschiedete Gesetz kann eine Reihe *grundsätzlicher Schwierigkeiten* nicht ausräumen. Die dreifache Probe bestehend aus schriftlichem Antrag sowie einem verlängerten und in seinen Arbeitsbedingungen erschwerten Zivildienst können allenfalls Versuche sein, die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, es handele sich im Einzelfall um echte Gewissensentscheidungen. Fatal wäre nur, wenn durch eine leichtfertige Anhäufung von „Lästigkeiten“ (*Heinz Theo Risse*) man mehr und mehr das Gefühl dafür verlieren würde, daß es sich beim Artikel 4 Absatz 3 GG um ein Grundrecht handelt. Niemand, der den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigern will, sollte den Eindruck gewinnen, er würde dafür über den Umweg verschärfter Bedingungen des Zivildienstes bestraft. Mit der Frage, ob dies schon im Falle des verabschiedeten Gesetzes der Fall ist, werden sich bald Gerichte beschäftigen. Was ist aber, wenn eines Tages die Zahl der Wehrpflichtigen nicht mehr ausreichen sollte, wenn der Schutz des Gewissens einzelner und die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht offen in Konflikt miteinander geraten sollten?

K. N.

DDR-Friedenshirtenbrief: Ende eines selbstverordneten Gettos?

Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe in der DDR von Neujahr 1983 (vgl. den Wortlaut in FAZ. 4. 1. 83) macht deutlich, daß in der Kirche der DDR einiges in Bewegung geraten ist. Die Kirche scheint sich aus der jahrelangen Erstarrung zu lösen. Die Nachkriegs-Ära, die zugleich mehr oder weniger als „Ära Bengsch“ bezeichnet werden kann, geht zu Ende. Mehrere Komponenten haben dazu beigetragen: der Wechsel im Amt des Bischofs von Berlin und im Vorsitz der Berliner Bischofskonferenz; der Papst und seine gegenüber den Vorgängern ver-

änderte Einstellung zur „Vatikanischen Ostpolitik“; der Generationswechsel bei der Mehrheit der Bischöfe und Priester in der DDR; die Friedensbewegung jenseits der Elbe und die Krise in Polen. Mit den Personen und Verhältnissen haben sich auch die Einstellungen der Menschen gewandelt. Es sei hier nur erinnert an die Ausführungen, die der Apostolische Administrator in Erfurt/Meiningen, Bischof *Joachim Wanke*, im Herbst 1981 vor Priestern seines Jurisdiktionsbereichs getan hat (HK, September 1982, 436-442).

Krieg „kein unausweichliches Geschick“

Das Hirtenwort kreist dem unmittelbaren Anlaß entsprechend um das zentrale Thema Frieden. Es schließt sich an entsprechende Verlautbarungen der letzten Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils an. Es will die Gläubigen vor allem ermutigen, „unbeirrt an der Überzeugung festzuhalten, daß Frieden möglich und der Einsatz für ihn sinnvoll ist“. Es erteilt gleichzeitig der vor allem im kommunistischen Ostblock grassierenden verlogenen Friedenspropaganda eine Absage, indem es den christlichen Friedensbegriff klärt.

Die Bischöfe warnen darin zugleich vor der in der DDR verbreiteten Resignation, die nicht selten in Angst umschlägt. „Der Friede ist möglich, der Krieg kein unausweichliches Geschick“ hält der Hirtenbrief dagegen. Er macht sich freilich die eindringliche Forderung von Papst Johannes Paul II. nach einer beiderseitigen und kontrollierten Abrüstung der Machtblöcke zu eigen und bezeichnet *den Rüstungswettlauf zwischen Ost und West* mit Papst Paul VI. als „unerträgliches Ärgernis“. „Jede Kriegsplanung, die – mit welchen Waffen auch immer – auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete samt ihrer Bevölkerung gerichtet ist“, wird gemäß den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils („Gaudium et spes“ Nr. 80) verworfen, der Einsatz von ABC-Waffen als unmoralisch abgelehnt.

Notwendigerweise gelangen die Bischöfe damit zu der prekären *Frage nach dem „gerechten Krieg“*. Noch bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg hielt sich ja die Lehre der Kirche an die von Augustinus und Thomas von Aquin überkommenen Vorstellungen vom „bellum justum“, ehe sich unter dem Eindruck immer höherer Perfektion der Waffentechnik im Zeitalter der Atombombe seit dem Pontifikat Johannes' XXIII. neue Überlegungen Bahn brachen. Die Bischöfe in der DDR befinden sich also in voller Übereinstimmung mit der neueren kirchlichen Lehre vom Krieg, wenn sie die Frage stellen, ob der Grundsatz, daß gerechte Kriege erlaubt seien,

noch gelten könne, wo „Gewalt unterschiedlos zuschlägt, wie etwa in einem Krieg mit dem Einsatz von Kernwaffen“.

Bisher hat die katholische Kirche in der DDR die Existenzberechtigung einer Armee und die Verpflichtung für den einzelnen zur Dienstleistung in ihr prinzipiell nicht in Frage gestellt. Daher bekräftigte der Hirtenbrief erneut, daß man keinem „absoluten Pazifismus“ das Wort rede, die Kirche vielmehr „die Anwendung von Gewalt für erlaubt, angebracht oder sogar geboten hält, etwa dort, wo das Recht des Schwächeren geschützt werden muß“. Der vor allem von der *Friedensbewegung* ausgehende psychologische Druck zwingt die Kirche offensichtlich zur Überprüfung der von ihr bislang eingenommenen Positionen: „Wir verstehen die Gewissensnot vieler, besonders junger Menschen, die zwischen dem legitimen Anspruch eines Staates auf Verteidigungsbereitschaft und der Einsicht in die Ausweglosigkeit der Friedenssicherung, die auf militärische Überlegenheit setzt, hin- und hergerissen sind.“

Ans „Ersterziehungsrecht“ der Eltern erinnert

Der Hirtenbrief zeichnet sich dadurch aus, daß er alle jene aktuellen Fragen aufgreift, die seit Jahren in der DDR heiß diskutiert werden: das Problem der Baueinheiten, des Wehersatzdienstes, der zum Ersatzdienst eingeschlossenen Reservisten, den Wehrkundeunterricht an den Schulen und schließlich das „Ersterziehungsrecht“ der Eltern. An und für sich hat ja die DDR im Vergleich zu anderen Ostblock-Staaten mit der *Schaffung der Baueinheiten* dem Wunsch vieler junger Menschen, den Waffendienst abzulehnen, auf akzeptable Weise Rechnung getragen, wenn nicht die totale gesellschaftliche und berufliche Diskriminierung dem Dienst in den *Baubataillonen* auf dem Fuße folgte. Das wird von den Bischöfen kritisch, wenn auch ohne Schärfe vermerkt. Sie bekunden denen, die aus religiösen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen, ihre besondere Achtung. Zugleich respektieren sie freilich

die Überzeugung derer, die den Waffendienst in der Hoffnung ableisten, damit der Sache des Friedens in der Welt zu dienen. Man muß die Haltung der Berliner Bischofskonferenz einmal in Relation setzen zur Einstellung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Problemen Bundeswehr, Rüstung und westliche Atomstrategie, um ermessen zu können, wie behutsam sich die Oberhirten in der DDR äußern müssen.

Erneut nehmen die Verfasser des Hirtenbriefs zum *Wehrkundeunterricht* kritisch Stellung, nachdem sie dies bereits in ihrem Fastenhirtenwort vom März 1981 (vgl. HK, Mai 1981, 239–242) getan hatten. 1978 hatte sich außerdem der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz mit einem nicht veröffentlichten Schreiben an den Staatssekretär für Kirchenfragen gewandt und darin der Besorgnis der Katholiken zu diesem Problem Ausdruck gegeben. „Wir hätten gewünscht, mit unserer Besorgnis mehr Beachtung zu finden“, heißt es jetzt. Man sehe sich durch die bisherige Entwicklung in seinen Bedenken bestärkt. Sie richten sich auf die totale *Vereinbarung des Denkens durch militärische Kategorien*. Es werde immer mehr zum Bestandteil der schulischen Erziehung und Berufsausbildung. Auf diese Weise wächst die Bereitschaft zu gewaltsamen Konfliktlösungen, die Friedensgesinnung der nachfolgenden Generation werde geschwächt. Nachdrücklich weisen sie auch in diesem Zusammenhang auf die Freiheit der Gewissensentscheidung hin. Man weiß aber, wie wenig nachgiebig die DDR-Regierung in dieser, von beiden Kirchen von Anfang an ständig beklagten Problematik ist. Hier hat auch die evangelische Kirche fast nichts erreicht. Die Freistellung einzelner Schüler vom Wehrkundeunterricht z. B. wurde mit schweren Benachteiligungen für die Betroffenen erkauft.

An die Eltern appellieren die Bischöfe, sie sollten ihr „Ersterziehungsrecht“ nicht aus der Hand geben, den Mut haben, „in eindeutiger Weise Euer Urteil abzugeben“. Zugleich sollten sie in der häuslichen Erziehung dafür Sorge tragen, daß die Kinder nicht durch das

Fernsehen oder durch Spielzeug an die Gewalt gewöhnt werden. Es war aber auch beim letzten Weihnachtsgeschäft in der DDR nicht zu übersehen, daß allenthalben in den Kaufhäusern militärisches Spielzeug angeboten wurde.

Unverhüllte SED-Drohung

Gegen ihre sonstige Gewohnheit verschwieg die DDR-Publizistik diesmal den Hirtenbrief nicht völlig. Sie benutzte einen von ADN verbreiteten Kommentar, der sich hauptsächlich mit der Kritik am Wehrkundeunterricht in den westlichen Medien befaßte, zu versteckter Polemik, „Bestimmte Würdenträger in der DDR, die von Rom aus gelenkt werden“, erteilten jenen Massenmedien der „BRD“ ihren Segen, die den nur friedlichen Zwecken dienenden Wehrkundeunterricht an den Schulen der DDR „madig machten“, hieß es in dem anonymen Artikel. Die Würdenträger sollten darüber „nachdenken“, daß sie „Staatsbürger der DDR“ seien. Das kann, zumal in Verbindung mit dem Hinweis, die betreffenden bundesdeutschen Medien sähen in der DDR schon deshalb einen Feind, weil „hier auf deutschem Boden von Deutschen der Sozialismus aufgebaut wird“, nur als massive Drohung gegen die Angesprochenen gewertet werden. Es rückt die Bischöfe hart in die Nähe der strafbaren staatsfeindlichen Hetze. Die Bemerkung jedoch, sie würden „aus Rom gelenkt“ enthält zweierlei: 1. einen Ultramontanismus-Vorwurf. Seht, was für Staatsbürger das sind, die ihr eigentliches Vaterland in Rom und nicht, wie anständige Deutsche, in der DDR haben! 2. sie werden „gelenkt“, haben keine eigene Meinung. Damit aber richtet sich die Polemik gegen den „Lenker“, den eigentlich Verantwortlichen, und das ist der Papst.

Beobachter der Szene vertreten die Ansicht, die DDR habe mit diesem Kommentar u. a. eine Pflichtübung abgeleistet, nachdem mehrere andere Ostblockländer das ihnen von Moskau auferlegte Soll an Papstschelte bereits erfüllt hatten. Zudem erreichte die Nachricht von dem Hirtenwort *Erich Honecker* in Prag, wo die Ost-

block-Spitze versammelt war. Der in miserablen Deutsch und mit mangelhafter Logik geschriebene Artikel legt den Verdacht nahe, ein hoher Funktionär habe ihn aus Verärgerung geschrieben. Man glaubt inzwischen in Ost-Berlin zu wissen, die SED-Spitze sei über das Elaborat nicht besonders glücklich. Staatlicherseits scheint man daran interessiert, den Hirtenbrief mit möglichst wenig Echo hinter sich zu bringen. Die kirchliche Seite verzichtet im Gegenzug offenbar darauf, durch Abdruck des Hirtenworts in den Kirchenblättern noch Öl ins Feuer zu gießen. Immerhin bekräftigte das Ost-Berliner „St. Hedwigsblatt“ das Recht und die Pflicht der Bischöfe, unter Verzicht auf jeglichen Opportunismus ihren Verkündigungsauftrag wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang wies das Blatt auf Erzbischof Romero in El Salvador, auf das amerikanische bischöfliche Nein zur atomaren Rüstung sowie auf den Einsatz für die Menschenrechte der Bischöfe in Brasilien und Chile hin.

Zuflucht zu Amerikanern

Zwei weitere Ereignisse der ersten 10 Tage des Jahres 1982 in Berlin und der DDR ließen die Spannung anhalten: Die Ernennung Bischof *Joachim Meisners* zum Kardinal und die ganzseitige Veröffentlichung von Auszügen aus dem *Hirtenwort der US-Bischöfe zur Atom-Rüstung* im SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“. Sie nimmt sich vor dem Hintergrund des Verschweigens des Hirtenworts der Bischöfe des eigenen Landes mehr als pikant aus. Aber die Medien der DDR werden ja seit Monaten nicht müde, den Bürgern

ihres Staates kirchliche Stimmen aus dem Westen Tag um Tag vorzuführen, wenn sie nur in die von Moskau vorgegebene Generallinie voll passen. Es erscheint zudem aufschlußreich, daß man den ersten und nicht den inzwischen in deutscher Übersetzung vorliegenden zweiten, überarbeiteten Entwurf publizierte. Die nicht durchweg, wie bei Zitierungen üblich, durch Punkte gekennzeichneten Weglassungen betreffen im übrigen alle Hinweise auf Äußerungen des Papstes. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß der US-Hirtenbrief, wenigstens in seiner ursprünglichen Fassung, der DDR-Friedenspropaganda Munition liefert. Das gleiche Blatt teilte die Ernennung des Bischofs von Berlin zum Kardinal nur in sieben Zeilen mit. Die anderen 17 ernannten Kardinäle sind überhaupt nicht erwähnt worden. Von einem Glückwunschtelegramm Honeckers, der sonst mit entsprechenden diplomatischen Adressen nicht spart, ist bislang keine Rede. Es dürfte also im Verhältnis zur katholischen Kirche wieder kühler zugehen. Diese aber scheint das selbstverordnete Getto endgültig verlassen zu wollen, so wie es der Papst bei ihrem letzten Adlimina-Besuch (vgl. *Osservatore Romano*, 29. 10. 82) den Bischöfen nahegelegt hat. Meisner, der neue Kardinal, aber hat in den zwei Jahren seiner Amtszeit deutlich an Profil gewonnen. Er liebt für die Beschreibung der mitteldeutschen Diaspora das biblische Bild vom Salz, das die Christen zu sein haben. „Es muß in die Suppe, auch wenn die Mächtigen ständig darum bemüht sind, den Suppentopf dicht geschlossen zu halten.“ *E.-A. J.*

Theologengesellschaft: ein kroatischer Konflikt

Seit längerer Zeit schwelt in der Kirche Jugoslawiens ein Konflikt, in den vor allem der kroatische Landesteil und dort in erster Linie die Erzdiözese Zagreb involviert ist. Stein des Anstoßes ist die *Theologische Gesellschaft „Christliche Gegenwart“ (Krišćanska Sadašnjost)* und das von dieser Gesellschaft getragene Verlagszentrum glei-

chen Namens. Hervorgegangen aus dem 1968 u. a. auch mit Starthilfen österreichischer Verleger (Herder, Wien; Styria, Graz) noch unter Kardinal Franjo Šeper gegründeten „Zentrum für konziliare Erneuerung“, wurde die ursprünglich rein kirchliche Einrichtung 1977 umgewandelt in eine *Vereinigung bürgerlichen (staatlichen)*